ERBAND DEUTSCHEE STUDENTEN

- Flüchtlingsberatungsstelle -

## Merkblatt THE TOTAL SET OF ME AND THE SEE AND THE ARE AND THE SEE AND THE SE

iber



Sonderlehrgang für Spätestheimkehrer und ehemalige politische Häft-linge der Sowjetzone zur Vorbereitung auf die Reifeprüfung.

Die propädeutische Abteilung der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft,

Wilhelmshaven - Rüstersiel

nimmt eine begrenzte Zahl ehemalige Schüler sowjetzonaler Oberklassen, die vor Schulabschluss in Zwangsarbeitslagern oder Strafvollzugsanstal ten interniert waren, zur Vorbereitung auf die Reifeprüfung auf.

Die Ausbildung bis zur Ablegung der staatlichen Nichtschülerreifen zu fung, die zum Studium aller Fakultäten berechtigt, wird je nach dem bisherigen Klassenstand der Bewerber, für die im Bedarfsfall zusätzlich zum allgemeinen Lehrbetrieb besondere Ergänzungskurse durchgeführt werden, 1-1 1/2 Jahre betragen.

Bewerbungen werden durch den Verband Deutscher Studentenschaften, Flüchtlingsberatungsstelle, Bonn, In der Sürst 1, oder vom Propädeutikum der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven-Rüstersiel-Hochschuldorf, entgegen genommen.

Der Bewerbung sind beizufügen:

l.) Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung des Bildungsganges, Abschrift des letzten Schulzeugnisses bzw. eine eidesstattliche Erklärung eines an der früheren Schule unterrichtenden Lehrers.

(Falls die Anschrift der Lehrer nicht bekannt ist, können die Heimkehrer sich an die "Zentralstelle für Flüchtlingslehrer" in Köln-Deutz wenden und die Schule und die gesuchten Lehrer dort bekanntgeben.) Abschrift der Heimkehrerbescheinigung.

Netto-Einkommensbescheinigung der Angehörigen (nur Eltern oder Grosseltern bzw. Ehefrau) bzw. Angabe über die Höhe etwaiger Renten.

Das Land Niedersachsen hat für die Propädeutiker als Ausgleich dafür, daß infolge der längeren Lehrgangsdauer (Sommer 4, Winter 5 Monate) die Verdienstmöglichkeiten durch Ferienarbeit erheblich verkurzt sind, Stipendienmittel zur Verfügung gestellt.

Die Kosten der Ausbildung sind durch Ausbildungsbeihilfen nach dem Heimkehrergesetz, Ausbildungshilfe nach dem Härtefonds des Lastenausgleichs oder durch Leistungen im Rahmen berufsfördernder Maßnahmen bzw. durch Erziehungsbeihilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz gesichert.

Bonn, den 7. April 1954

gez :: Theo Tupetz